Gemeinderatsdrucksache 223/2020		
Abteilung:	Finanzverwaltung	
Verantwortlich:	Jean-Rémy Planche	
Aktenzeichen:	902.41	23.11.2020

HOLZGERLINGEN

Verabschiedung Haushaltsplan und Wirtschaftsplan 2021

Gremium	Termin	Beschlussart
Verwaltungsausschuss	01.12.2020	Vorberatung öffentlich
Gemeinderat	15.12.2020	Entscheidung öffentlich

Beschlussvorschlag:
Der Gemeinderat beschließt folgende Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2021:

I) Haushaltssatzung der Stadt Holzgerlingen für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 15.12.2020 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	33.916.750
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-37.081.750
1.3 **Veranschlagtes ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-3.165.000
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	1.220.000
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 **Veranschlagtes Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	1.220.000
1.7 **Veranschlagtes Gesamtergebnis** (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-1.945.000

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	32.923.550
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender	-

Verwaltungstätigkeit von	34.202.900
2.3 **Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts** (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-1.279.350
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	6.102.500
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-13.359.500
2.6 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-7.257.000
2.7 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss** (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-8.536.350
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	6.520.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-272.000
2.10 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	6.248.000
2.11 **Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts** (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-2.288.350

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 6.520.000 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 3.386.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 7.000.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 300 v.H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 310 v.H.

   der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 345 v.H.

   der Steuermessbeträge.

II) Wirtschaftsplan 2021 der Stadtwerke Holzgerlingen

Aufgrund von § 14 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigBG) in der Fassung vom 08. Januar 1992 (GBl. S.22) hat der Gemeinderat am 15.12.2020 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 beschlossen:

Der Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebes „Stadtwerke Holzgerlingen" wird festgesetzt:

1. Im Erfolgsplan

Erträgen und Aufwendungen von je		3.434.650 €
davon entfallen auf		
die Wasserversorgung	1.434.000 €	
die Abwasserbeseitigung	2.000.650 €	

Im Vermögensplan

Einnahmen und Ausgaben von je		2.670.000 €
davon entfallen auf		
die Wasserversorgung	777.500 €	
die Abwasserbeseitigung	1.892.500 €	

2. den im Vermögensplan vorgesehenen

Kreditaufnahmen in Höhe von		2.002.400 €
davon entfallen auf		
die Wasserversorgung	638.000 €	
die Abwasserbeseitigung	1.364.400 €	

3. den Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 €

4. den Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 687.000 €

S a c h v e r h a l t :
Der Haushaltplan 2021 und Wirtschaftsplan 2021 der Stadtwerke wurden dem Gemeinderat als Entwurf in seiner Sitzung vom 25.11.2020 vorgestellt bzw. eingebracht.
Grundlage für die Planung der Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres 2021 bilden das vom Gemeinderat der Stadt Holzgerlingen am 25. November

beschlossene Tiefbau- und Hochbauprogramm jeweils für die Jahre 2021 ff., der beschlossene Waldhaushalt und der Schuletat 2021. Weiterhin hat der Gemeinderat verschiedene Gebührenanpassungen ab 2021 getroffen, welche allesamt im Rechnungswerk berücksichtigt wurden.

Der Verwaltungsausschuss hat das Planwerk in seiner Sitzung vom 01.12.2020 öffentlich vorberaten und einstimmig den Empfehlungsbeschluss für den Gemeinderat gefasst, die vorliegende Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021 der Stadt und den Wirtschaftsplan 2021 der Stadtwerke Holzgerlingen zu beschließen.

Bis zum 07.12.2020 sind keine Anträge zum Haushaltsplan 2021 eingegangen.

F i n a n z i e l l e A u s w i r k u n g e n :

-/-

Vorlage genehmigt

Ioannis Delakos
Bürgermeister

Anlagen:
keine